

<p><b>Auszug</b> aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates</p>	<p><b>Verhandelt am 17.06.2021</b> Normalzahl: 10; anwesend: 9 Mitglieder; abwesend: 1 Mitglied Vorsitzender: Bürgermeister Karl Hauler entschuldigt: Gemeinderat Christian Walter</p>
---	--

Außerdem anwesend:

Herr Stephan Schranz, Ingenieurbüro Schranz +  
Co., Bad Saulgau.....bei § 170 u. § 171

## § 170

### **Barrierefreie Bushaltestellen beim Bahnhof** **- Grundlegende Überlegungen zur Verkehrsführung**

Der Gemeinderat trifft sich zusammen mit Herrn Stephan Schranz vom Ingenieurbüro Schranz + Co., Bad Saulgau, vor Ort beim Bahnhofsgelände um über die ersten Planentwürfe zu beraten.

Vorab weist Bürgermeister Hauler darauf hin, dass man sich in vorangegangener Beratung im Grundsatz dafür ausgesprochen habe, den ehemaligen Güterschuppen zu sanieren. Zunächst aber brauche es ein schlüssiges Gesamtkonzept für die gesamte Fläche. Das Land mache zur Auflage, dass Bushaltestellen barrierefrei herzustellen bzw. umzurüsten seien. Die jetzige Haltestelle Ehinger Straße dahingehend umzubauen reiche der Platz nicht aus.

Daneben sei er, so der Vorsitzende mit dem Eigentümer des Bahnhofgebäudes im Gespräch, was dessen Fläche westlich des Bahnhofs (jetzige Parkfläche) bzw. östlich an das Gebäude angrenzend im Hinblick auf die Gesamtplanung anbelangt.

Dass die Bahn beim seinerzeitigen Verkauf des Bahnhofs an privat außer Acht ließ, daran zu denken, was aus der Bushaltestelle werden soll, sei ärgerlich, so der Vorsitzende und nun das Problem der Gemeinde sich darum zu kümmern.

Herr Schranz berichtet, es seien einige Möglichkeiten der Gestaltung und Nutzung denkbar, da die gegebene großzügige Grundstückssituation vieles ermögliche. Allerdings sei man in Sachen barrierefreie Bushaltestellen auch an Vorgaben gebunden, wie z.B. mindestens 2,50 m breite Aufstellfläche, eine Höhe des Gehwegs und Bords von etwa 18 cm, ausreichende Länge der Haltestelle insbesondere wegen der Gelenkbusse (mindestens 90 m lange gerade Bus-Bucht), keine hinterliegenden Grundstückszufahrten. Diese Dinge seien umsetzbar wie er anhand von verschiedenen Varianten erläutert. Um die Planung letztlich konkretisieren und ein Gesamtkonzept erstellen zu können sei nun festzulegen, was noch mit einfließen soll. Dazu gehören neben der Entscheidung „Sanierung Güterschuppen“ z.B. eine Fahrradabstellmöglichkeit, eine Pkw-Ladestation, Pkw-Stellplätze, eine Wartehalle und evtl. eine Wartehalle mit Zugang zum Bahnsteig.

Im Laufe der Beratung geht die Tendenz zum Bau einer barrierefreien Bushaltestelle in Abstand zum bestehenden Güterschuppen, um sich

weitere Optionen dort offen zu halten. Auch sollen die unterschiedlichen Nutzungsbereiche klar abgegrenzt sein. Favorisiert wird vom Gemeinderat die aus Ehingen kommenden Busse in einer Bucht entlang der Straße halten zu lassen. Während Busse aus Munderkingen kommend links in eine zweite Bus-Bucht in zweiter Reihe beim Güterschuppen einbiegen. Dabei soll das Gesamtkonzept im Auge behalten werden.

Herr Schranz wird nun diese Überlegungen in weitere Planentwürfe fassen und die Kosten ermitteln.

---

## **§ 171**

### **Vergabe Bauabschnitt II nördliche Zeppelinstraße**

Hierzu kann Bürgermeister Hauler ebenso den Planer Herrn Stephan Schranz vom gleichnamigen Ingenieurbüro Schranz & Co., Bad Saulgau, begrüßen.

Bürgermeister Hauler schickt der anschließenden Beratung voraus, dass es sich anbieten würde, diese Baumaßnahme „Sanierung Zeppelinstraße“ möglichst ohne Zwischenstopp fortzuführen um insgesamt noch dieses Jahr fertig zu werden. Es sei nicht davon auszugehen, dass eine neue Ausschreibung günstigere Ergebnisse bringe und man deshalb überlegt habe, mit den beim Bauabschnitt (BA I) tätigen Firmen Gebrüder Maier, Schemmerhofen und Schick, Uttenweiler-Ahlen, entsprechende Anschlussaufträge abzuschließen.

Auch Herr Schranz sieht Vorteile darin, diesen BA II über Folgeaufträge der beiden genannten Firmen abzuwickeln. Einerseits habe man schon für den BA I von beiden Firmen in einem Ausschreibungsverfahren relativ günstige Preise bekommen und andererseits seien alle Baufirmen ziemlich ausgelastet. Bei einer Ausschreibung müsste die Fertigstellung weit ins Jahr 2022 verschoben werden, was nachteilig wäre.

Wie Herr Schranz erläutert, wurden mit den Einheitspreisen der Angebote für Bauabschnitt I und den Massen für den zweiten Bauabschnitt entsprechende Leistungsverzeichnisse erstellt.

Hierbei bestätigten beide Firmen, auch den zweiten Bauabschnitt mit den Preisen des ersten Bauabschnitts abzuwickeln.

Positionen, die im ersten Bauabschnitt nicht enthalten sind wurden zusätzlich angefragt.

Diese Preise wurden geprüft und sind angemessen.

**Für Los 1, Tief- und Straßenbauarbeiten, Firma Maier  
ergeben sich nachfolgende Bruttosummen:**

BA II mit EP aus Bieterangebot BAI	411.770,23 €
BA II zusätzliche Positionen	77.228,62 €
<b>Summe</b>	<b>488.998,85 €</b>

Die Firma Maier bietet als Nebenangebot auch sämtliche Leistungen inkl. Stundenlohnarbeiten zu einem **Pauschalpreis von 460.000,00 € Brutto** an.  
Hieraus ergibt sich eine Einsparung von 28.998,85 € und 5,9 %.

Bei der Ausschreibung des Bauabschnittes I im Oktober 2020 hat die Firma Maier mit deutlichem Abstand (43 % günstiger als der zweite Bieter) gegenüber 3 regionalen Konkurrenten gewonnen. Obwohl man im Moment deutliche Preiserhöhungen von Material und Rohstoffen zu verzeichnen habe, bietet die Firma Maier den Anschlussauftrag mit den gleichen Preisen an.

Bei einer Abrechnung nach Leistungsverzeichnis mit Einzelmassen kann, je nachdem wie die Baustelle verläuft, die Abrechnung auch unter der Angebotssumme liegen.

**Für Los 2, Wasserleitungsarbeiten, Firma Schick  
ergeben sich folgende Bruttosummen:**

BA II mit EP aus Bieterangebot BAI	56.848,68 €
BA II zusätzliche Positionen	5.130,09 €
<b>Summe</b>	<b>61.978,77 €</b>

Bei der Ausschreibung des Bauabschnittes I im Oktober 2020 hat die Firma Schick ebenfalls mit deutlichem Abstand (24 % günstiger als der zweite Bieter) gegenüber 4 regionalen Konkurrenten gewonnen.  
Auch die Firma Schick bietet den Anschlussauftrag mit den gleichen Preisen des Angebots vom Bauabschnitt I an.

Man gehe davon aus, das auch dies ein sehr günstiges Angebot ist.

In Bezug auf Koordinierung Abwicklung und Gewährleistung ist es zudem von Vorteil, wenn die direkt angrenzende Baustelle von denselben Bau-firmen ausgeführt wird.

Der Gemeinderat kann diese Argumentation voll umfänglich nachvollziehen. Er legt ebenso Wert darauf den BA II möglichst zügig anzugehen und

**beschließt**

deshalb, die Folgeaufträge für die Sanierung Zeppelinstraße BA II Tief- und Straßenbauarbeiten (Los 1) an die Firma Maier, Schemmerhofen zum Angebotspreis (Pauschalpreis) von 460.000 Euro und die Wasserleitungsarbeiten (Los 2) an die Firma Schick, Uttenweiler-Ahlen zum Angebotspreis von 61.978,77 Euro zu vergeben.

Bürgermeister Hauler merkt an, im Haushalt seien dafür 440.000 Euro finanziert, d.h. es seien ca. 100.000 Euro nachzufinanzieren. Allerdings sei mit günstigeren Preisen bei der Maßnahme Stehenbachbrücke zu rechnen, was man hier gegenrechnen könne.

---

## **§ 172**

### **Vergabe Abbruch und Neubau der Stehenbachbrücke (GV-Straße)**

In der Sitzung am 15.04.2021 hatte der Brückenbauplaner Klaus Müller vom gleichnamigen Ingenieurbüro Müller, Ulm, die Planung für den Ersatzneubau der Stehenbachbrücke der GV-Straße Rottenacker – Munderkingen – Emerkingen dem Gemeinderat detailliert vorgestellt. In der Folge wurde das Büro Müller beauftragt, die Arbeiten für den Abbruch, die Gründung und die Stahlbetonarbeiten beschränkt auszuschreiben. Insgesamt 15 Unternehmen wurden angeschrieben. Von 3 Baufirmen gingen Angebote ein. Dabei ging die Firma Matthäus Schmid aus Baltringen mit insgesamt 376.742,02 Euro als günstigste Bieterin hervor.

Die weiteren Angebote lagen bei 408.607,37 Euro und 501.822,56 Euro. Ein Nebenangebot mit Nachlass unter der Bedingung erst 2022 zu bauen konnte nicht gewertet werden.

Die Kostenberechnung lag bei 481.130,09 Euro. Finanziert seien so der Vorsitzende, einschließlich der Zuwegung (Anpassung der neuen Brücke an die GV-Straße) insgesamt 700.000 Euro.

Wie vorgeschlagen

### **beschließt**

der Gemeinderat nach einer kurzen Beratung die Vergabe der Arbeiten für den Abbruch und Neubau der Stehenbachbrücke (Gemeindeverbindungsstraße) an die Firma Matthäus Schmid, Baltringen, als günstigste Bieterin zum Angebotspreis von 376.742,02 Euro.

Die Bauarbeiten sollen noch in diesem Jahr ausgeführt werden (Beginn voraussichtlich Anfang/Mitte Juli 2021). Während dieser Maßnahme werde die Gemeindeverbindungsstraße komplett gesperrt sein, so der Vorsitzende.

---

## § 173

### Bauangelegenheiten

#### **1) Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Flst.Nr. 315/1, Lärchenweg**

Für dieses im Innenbereich der Gemeinde geplante Bauvorhaben (Nachverdichtung) sind die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Leimenbühl“ maßgebend, die auch weitestgehend eingehalten werden. Allerdings überschreitet die Garage (nordöstliche Ecke) zu einem kleinen Teil die Baugrenze, was eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erfordert.

Nach einer kurzen Beratung

#### **beschließt**

der Gemeinderat (einstimmig) diesem Bauvorhaben sowie der erforderlichen Befreiung zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

#### **2) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flst.Nr. 15/1, Gutenberggäßle**

Dieses Vorhaben soll im Altortbereich als weitere Nachverdichtung ohne Bebauungsplan verwirklicht werden und ist deshalb entsprechend § 34 BauGB zu beurteilen.

Weil sich das Vorhaben in die Umgebung einfügt

#### **beschließt**

der Gemeinderat (einstimmig) diesem Bauvorhaben zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

#### **3) Neubau einer Produktionshalle mit Bürogebäude auf dem Flst.Nr. 1290/6, Grundlerstraße 26**

Auch hierzu

#### **beschließt**

der Gemeinderat dem Bauvorhaben – welches die Bestimmungen des Bebauungsplanes Industriegebiet „Vorderes Ried“ Fleidern voll umfänglich einhält – zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

---

## § 174

### Beschaffung von Spielgeräten für den Spielplatz in der Stettiner / Danziger Straße

Bürgermeister Hauler schickt voraus, es handle sich beim Spielplatz Stettiner Straße / Danziger Straße um einen Standort der keinen klassischen Wohngebietscharakter habe sondern mehr von Miet- und Eigentumswohnungen umgeben sei.

In die Überlegung miteinbezogen und berücksichtigt werden die beiden nicht allzu weit entfernten, wie gut ausgestatteten Spielplätze im Wohngebiet Ährich und beim Sportgelände.

Der ausgearbeitete Vorschlag zur Neubeschaffung einer Wippe, einem Wipptier (z.B. Fisch), einer Schaukel und 2 Sitzbänken für rund 6.000 Euro zuzüglich Montage durch den Bauhof findet beim Gemeinderat Zustimmung, weshalb darüber einstimmig Beschluss gefasst wird. Auch sollen noch 2 kleinere Bäume gepflanzt werden.

---

## § 175

### Vergabe des gemeindlichen Gasbezugs ab 01.01.2022 (Tischvorlage)

Wie der Vorsitzende erläutert, läuft der mit Erdgas Südwest abgeschlossene Erdgasrahmenvertrag zum 31.12.2021 aus.

Wie beim Strom hat die Gemeinde für diese Leistung vorab vergleichbare regionale Angebote eingeholt. Auf Anfrage der Verwaltung bei insgesamt 5 Anbietern liegen dem Gemeinderat zur Beratung jeweils tagesaktuelle Angebote für den reinen Energiepreisbezug als Tischvorlage vor. Insgesamt handelt es sich um 7 gemeindliche Objekte mit einem jährlichen Verbrauch von rund 700.000 kWh.

Angefragt war jeweils der reine Energiepreis (netto) bei einer Laufzeit ab 01.01.2022 von 24,36 und 48 Monaten.

Bei einer Laufzeit von 24 Monaten wäre die Ehinger Energie im Vergleich die günstigste Anbieterin. Bei 36 bzw. 48 Monaten wären dies die Stadtwerke Ulm. Ergänzend hinzuzurechnen sind die gesetzlichen Steuern, Abgaben und sonstigen Belastungen.

Beim Strom habe man seit 01.01.2020 mit der Ehinger Energie einen Rahmenvertrag bis 31.12.2022 mit Verlängerungsoption bis 31.12.2023. Er, so der Vorsitzende, tendiere beim Gas für eine Laufzeit von 24 Monaten. Dann wären beide Leistungen vom gleichen Versorger (Ehinger Energie) bis 31.12.2023 abgedeckt.

Nach weiterer kurzer Beratung

**beschließt**

der Gemeinderat mehrheitlich (7 zu 3 Stimmen) eine längere Laufzeit von 48 Monaten und damit den Bezug bei den Stadtwerken Ulm als günstigste Bieterin abzuschließen.

---

## **§ 176**

### **Bildung des Wahlvorstandes und des Briefwahlvorstandes zur Bundestagswahl 2021**

Die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag findet am Sonntag, den 26.09.2021 statt. Bürgermeister Hauler erläutert, dass die Zuständigkeit für die Vorbereitung der Wahl weitgehend bei der Verwaltung liegt.

Wie bisher bildet die Gemeinde 1 Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird wie bei der Landtagswahl im März 2021 voraussichtlich wieder in der Turn- und Festhalle eingerichtet.

Die Abstimmungszeit dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Die Gemeinde wird wieder einen eigenen Briefwahlvorstand haben. Wahlvorstand und Briefwahlvorstand werden vom Bürgermeister, Gemeinderäte und Rathausbediensteten besetzt.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

---

## **§ 177**

### **Bekanntgaben, Verschiedenes, Anträge**

1. Wie Bürgermeister Hauler berichtet, sei der **Radweg (Lückenschluss) Unterstadion/Rottenacker** inzwischen fertiggestellt und werde auch bereits gut angenommen.
2. **Bahnübergang auf Höhe der Alten Donaubrücke**

Auf Nachfrage von Gemeinderat Beck wegen einer Absenkung des Bordsteins führt Bürgermeister Hauler aus, man habe hier einen Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) etwas versetzt zum Bahnübergang beantragt, in dessen Zusammenhang der Bordstein dann an der richtigen Stelle abgesenkt werde. Das Ergebnis einer dazu entsprechend notwendigen Verkehrszählung müsse man noch abwarten. Am Bahnübergang soll am Gehweg der Bahnhofstraße auch noch ein Geländer angebracht werden.